

Nutzungsreglement von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) der Schulen Einsiedeln für Lernende und Erziehungsberechtigte

Die Nutzung der Convertibles und des Internets wird mit den Lernenden im Unterricht thematisiert. Dabei wird auch auf die Möglichkeiten und Gefahren des Internets hingewiesen. Die Nutzungsvereinbarung der verschiedenen Zyklen wird mit den Lernenden altersgerecht besprochen.

A - Besitzverhältnis | Sorgfaltspflicht | Haftung | Einsichtsrecht | Sanktionen

- Die digitalen Geräte der Volksschule bzw. sämtliche Hardware (Convertibles, Laptops, Ladegerät, Hülle, etc.) sind Eigentum des Bezirks Einsiedeln. Sie stellen Arbeitswerkzeuge dar und sind ausschliesslich für schulische Zwecke bestimmt.
- Das von den Schulen Einsiedeln zur Verfügung gestellte mobile Gerät und die dazugehörigen Komponenten (Ladekabel, Pen, Hülle) sind mit Sorgfalt zu behandeln.
- Die Geräte können von der Schule jederzeit eingefordert und auf systemrelevante Inhalte überprüft werden. Die Geräte können kontrolliert und die Gerätenutzung nachverfolgt werden. Bei unzulässiger Nutzung kann das Gerät temporär oder permanent eingezogen werden.
- Die Schulen Einsiedeln definieren die Lerninhalte und den Einsatz der digitalen Medien im Unterricht.
- Die digitalen Geräte müssen beim Austritt aus der Schule vollständig und der Nutzungsdauer entsprechend in gutem Zustand zurückgegeben werden. Das Beschriften oder das Anbringen von Klebern ist nicht erlaubt.
- Bei Nichteinhaltung der Sorgfaltspflicht im Umgang mit dem Gerät (Verlust, Beschädigung) sind Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte haftbar und müssen für den Schaden oder den Verlust aufkommen.
Dies gilt auch für übermässigen Verschleiss von Zubehör. Verlust, Diebstahl, Defekt oder Schäden sind umgehend dem technischen Support oder der Klassenlehrperson zu melden. Pro Schadenfall (bzw. Reparaturfall) werden den Erziehungsberechtigten die effektiven Kosten zzgl. Porto in Rechnung gestellt. Bei Diebstahl oder Verlust wird der aktuelle Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.

Was heisst das konkret?

Die Lernenden

- können das zur Verfügung gestellte mobile Gerät und das Schulnetzwerk für pädagogische Zwecke verwenden. Diese sind definiert als:
 - Unterricht und Hausaufgaben
 - Terminplanung
 - Schulrelevante Kommunikation
 - Aneignung von Lernstoff und damit zusammenhängenden Kompetenzen
- verwenden für private Zwecke ihre privaten Geräte. Es gelten zuhause jene Regeln, welche die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten hierfür erstellen.

B - Hardware und Software

Die Lernenden

- installieren nur Apps aus dem Microsoft-Store der Schulen Einsiedeln.
- melden sofort der Lehr- oder Betreuungsperson, wenn ein technisches Problem oder ein Defekt auftritt.



C - Internet und Kommunikation

Die Lernenden

- nutzen während der Unterrichtszeiten das Internet, E-Mail- und Messenger-Programme, Foren und Chats nur, wenn es die Aufgabenstellung erfordert.
- laden nur Daten herunter, die sie für den Unterricht benötigen.
- besuchen soziale Netzwerke oder spielerische Anwendungen im Unterricht nur, wenn es sich um einen klaren Auftrag der Lehrperson handelt.
- dürfen keine Webseiten besuchen, die einen strafrechtlich relevanten Inhalt aufweisen (so z.B. einen gegen die Menschenwürde verstossenden, einen pornographischen und/oder rassistischen Inhalt haben oder Gewalt verherrlichen). Sie dürfen keine solchen Inhalte und Links weitergeben oder abspeichern.
- öffnen eine Nachricht nicht, wenn sie von einem «komischen» oder unbekanntem Absender stammt. Sie informieren die Lehrperson. Die verdächtigen Nachrichten werden darauf gelöscht und die Absender blockiert.
- melden, wenn sie bedroht oder beschimpft werden, den Vorfall der Lehrperson und zuhause den Eltern.
- melden sich bei der Lehrperson, wenn sie strafrechtlich relevante Inhalte erhalten oder ungewollt darauf stossen.
- tätigen keine Käufe und Bestellungen über das Internet.
- verhalten sich in der digitalen Kommunikation respektvoll, anständig und übernehmen die Verantwortung für den Inhalt ihrer gesendeten E-Mails, Nachrichten etc.
- Ergänzung: Auf den Geräten kommt ein Webfilter zum Einsatz, der auch in schulfremden Netzwerken aktiv ist. Dadurch ist der Zugang zu unerwünschten Seiten auch zu Hause gesperrt.



D – Datenschutz | Sicherheit | Urheberrecht

Die Lernenden

- geben Passwörter und Zugangsdaten nicht weiter und bewahren sie sicher auf.
- geben im Internet keine persönlichen Angaben (Name, Alter, Geschlecht, usw.) über sich oder andere Personen bekannt und geben sich auch nicht als eine andere Person aus.
- lesen oder löschen keine Nachrichten von jemand anderem.
- dürfen Arbeiten von Mitschülerinnen und Mitschülern ohne deren Einwilligung weder einsehen noch verändern, kopieren, verschieben oder löschen.
- machen Bild-, Ton- und Video-Aufnahmen aus dem Unterricht nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Lehrperson sowie allen auf den Aufnahmen befindlichen Personen und veröffentlichen diese nur unter Einhaltung des Datenschutzes, der Urheber- und Persönlichkeitsrechte.
- dürfen via Internet (auch von zuhause aus) keine Aussagen oder Informationen in Text, Bild oder Video über andere Personen verbreiten, die deren Persönlichkeitsrechte verletzen (z.B. Mobbing)
Art. 28 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, ZGB, SR 210, bzw. Art. 173 ff. des Schweizerischen Strafgesetzbuches, StGB, SR 311.00
- dürfen keine Texte oder Bilder herunterladen und verbreiten, die das Urheberrecht verletzen. Grundsätzlich sollten Werke gemeinfrei (ohne Urheberrechte) sein oder Creative Commons Lizenzen genutzt werden. *Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte; Urheberrechtsgesetz, URG, SR 231.1*



- dürfen die Einstellungen der Webfilter nicht verändern oder manipulieren. Sämtliche Internetergebnisse und -zugriffe durch das schuleigene Gerät sind im Nachhinein durch den Webfilter einsehbar. Dies gilt auch bei der Nutzung zuhause.
- sind für das Speichern ihrer Daten zuständig. Bei Verlust der Daten kann nicht garantiert werden, dass die Daten wiederherstellbar sind. Daten können auf dem Cloudspeicher (OneDrive) oder zusätzlich auf einem separaten Datenträger zuhause (z.B. externe Festplatte) gesichert werden.
- melden sich immer nach getaner Arbeit korrekt ab oder sperren den Computer vor Verlassen des Arbeitsplatzes, damit niemand unbefugt Änderungen vornehmen kann.

Was heisst das konkret?

Die Lernenden

- veröffentlichen keine persönlichen Angaben, Bilder oder Videos von Mitschülerinnen oder Mitschülern – ungeachtet ob wahrheitsgetreu oder nicht.
- verändern die Arbeiten ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler nicht ohne deren Einwilligung.
- melden sich bei der Lehrperson, wenn sie bedrohende, beschimpfende oder „komische“ Mitteilungen erhalten.
- besprechen zuerst mit ihrer zuständigen Lehrperson, wenn sie Texte oder Bilder irgendwo veröffentlichen wollen (z.B. auf einer Homepage, auf Facebook, Snapchat, Instagram etc.).
- dürfen Texte und Bilder aus dem Internet zur Gestaltung von Arbeiten, die nicht veröffentlicht werden, verwenden. Sie geben – wenn verlangt – jeweils die Quelle an.

E - Einhaltung der Regeln

- Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsregelung werden geahndet. Die Beurteilung des Regelverstosses obliegt der Schule (Disziplinar massnahmen, Einbezug des Geräts). Vorbehalten bleiben zivil- und strafrechtliche Verfahren.
 - In der Regel finden nur bei konkretem Missbrauchsverdacht personenbezogene Überprüfungen (Verlauf eines bestimmten Lernenden) statt. Allgemeine statistische bzw. nicht personenbezogene Auswertungen können stichprobenweise stattfinden.
- vgl. IKT Verordnung des Kantons Schwyz § 24*



Was heisst das konkret?

Die Lernenden

- fragen immer zuerst die Lehrperson, wenn sie unsicher sind, ob etwas erlaubt ist.
- melden Probleme, Schwierigkeiten, Mängel, Störungen und Beschädigungen umgehend der Klassenlehrperson bzw. den Erziehungsberechtigten.
- wissen, dass wenn sie sich nicht an die Regeln halten, die Eltern, die Klassenlehrperson und die Schulleitung darüber informiert werden und diese über angemessene Massnahmen entscheidet.
- wissen, dass die Lehrperson bzw. die Erziehungsberechtigten stichprobenartig den Verlauf ihrer aufgerufenen Seiten überprüfen können.